

**Sitzungsvorlage DS 2015/121**

Stadtkämmerei  
Helmut Nau  
(Stand: 17.04.2015)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 913.6

**Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss**

öffentlich am 04.05.2015

**Gemeinderat**

öffentlich am 18.05.2015

**Übertragung von Haushaltsresten nach 2015**

**Beschlussvorschlag:**

1. An Ausgaberesten werden insgesamt 7.112.299 € nach 2015 vorgetragen, davon 524.137 € im Verwaltungs- und 6.588.162 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).
2. In der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses werden Ausgabereste von 2.476.455 € im Vermögenshaushalt und weitere 405.328 € im Verwaltungshaushalt (Anlage 2) übertragen.
3. In der Zuständigkeit des Gemeinderates werden Ausgabereste im Vermögenshaushalt mit 2.627.942 € (Anlage 3) vorgetragen.
4. Für die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2014 wird kein Einnehmerest gebildet.

## Sachverhalt:

### 1. Grundsätzliches

Durch die Bildung von Haushaltsresten stehen im Vorjahr kassenmäßig nicht verbrauchte Mittel im Folgejahr zur Verfügung. Eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung erfolgt **zweckgebunden** für die jeweilige Maßnahme, eine Umschichtung auf andere Vorhaben ist nicht zulässig.

Einnahmereste sind nur im Vermögenshaushalt zulässig für sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen und aus Erschließungsbeiträgen. Auch eine noch nicht benötigte Kreditermächtigung kann übertragen werden.

### 2. Zuständigkeit (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von **Ausgaberesten** ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (= **Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben im Vermögenshaushalt fast immer der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Ausgaberesten, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (= **Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Abhängig von Wertgrenzen sind Gemeinderat, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister für die Übertragung zuständig.

Die Bildung von **Einnahmeresten** aus Erschließungsbeiträgen und aus Investitionszuschüssen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig. Die Übertragung einer noch nicht in Anspruch genommenen **Kreditermächtigung** fällt in die Zuständigkeit von Verwaltungs- und Kulturausschuss oder Gemeinderat.

Den Gremien werden nicht nur "eigene" Ausgabereste vorgelegt, sondern auch Reste, deren Bildung zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

### 3. Wertgrenzen laut Hauptsatzung und Restevolumen insgesamt

		Ausgabereste
Oberbürgermeister	bis 50.000	1.242.000
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	bis 250.000	2.882.000
Ortschaftsrat Eschach	bis 250.000	193.000
Ortschaftsrat Taldorf	bis 250.000	167.000
Gemeinderat	ab 250.001	<u>2.628.000</u>
<b>Summe (gerundet)</b>		<b>7.112.000</b>

#### 4. Restevolumen im Vergleich (gerundet)

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Summe	Restesaldo im VermHH
2005	490.000	6.749.000	7.239.000	3.960.000
2006	537.000	4.709.000	5.246.000	2.322.000
2007	176.000	5.475.000	5.651.000	2.803.000
2008	45.000	7.573.000	7.618.000	4.036.000
2009	128.000	9.826.000	9.954.000	4.458.000
2010	35.000	6.002.000	6.037.000	1.074.000
2011	116.000	6.790.000	6.906.000	814.000
2012	276.000	6.241.000	6.517.000	4.130.000
2013	496.000	5.468.000	5.964.000	4.696.000
<b>2014</b>	<b>524.000</b>	<b>6.588.000</b>	<b>7.112.000</b>	<b>5.963.000</b>
Durchschnitt	282.000	6.542.000	6.824.000	3.426.000

#### 5. Besonderheiten

Das **Restevolumen** im Vermögenshaushalt ist zwar höher als im Vorjahr, es übersteigt den Durchschnitt der letzten 10 Jahre aber nur um 50.000 €.

Aus nur 5 Ausgaberesten In der Zuständigkeit des **Gemeinderates** summiert sich ein Volumen von 2.628.000 €, dies entspricht etwa 40 % des Volumens insgesamt – Generalsanierung Gymnasien, Verwaltungsstandorte, Sanierung Bahnstadt, Tanklöschfahrzeug Feuerwehr, Sicherheitsglas Kindergärten.

Der weit überwiegende Teil der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt betrifft **Mehrjahresvorhaben** (Bauinvestitionen und Investitionszuschüsse). Hier erstreckt sich die Realisierung und Finanzierung über mehrere Haushaltsjahre. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird in diesem Bereich bei einer Verschiebung von Kassenraten auf eine Neuveranschlagung im Folgejahr verzichtet. Über Auftragsvergaben zu drei Fahrzeugen der Feuerwehrabteilungen summieren sich weitere 655.000 € (Mittel dafür sind 2015 nicht eingeplant). Dies eingerechnet beträgt das anteilige Volumen rund 6.480.000 € (entspricht 98,5 %). Damit betreffen nur 1,5 % des Restevolumens kleinere Einzelmaßnahmen, deren Abrechnung im Folgejahr ansteht, dort aber keine Mittel veranschlagt sind (insbesondere Verkabelungen und EDV sowie Geräte und Möblierungen).

Die **Ortschaftsräte** beschließen im Einzelfall über Reste zwischen 50.001 € und 250.000 €. Die Beschlüsse der Ortschaftsräte Eschach und Taldorf für die Geh-/Radwege Obereschach-Gornhofen und Bavendorf-Adelsreute sowie den Kauf von Geräten und Fahrzeugen für die Ortschaft Eschach liegen vor.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat in seiner Zuständigkeit **Einnahmestereste** von 625.000 € für zeitversetzte Zuschusseinnahmen von Bund und Land gebildet – Schulen, Stadtsanierung, Feuerwehr und Konzerthaus. Auf

die Restebildung aus Erschließungsbeiträgen wurde analog den Vorjahren verzichtet, die Beiträge werden neu veranschlagt.

Die **Kreditermächtigung** 2014 beträgt 1.400.000 €. Vorgesehen war die Aufnahme zinsgünstiger KfW-Darlehen für die Generalsanierung der Gymnasien. Der Baufortschritt, die Kassenliquidität und insbesondere ein Landeszuschuss 2014 von 922.000 € haben keine Kreditaufnahme erfordert. Auf die Übertragung der Ermächtigung kann wegen dem verbesserten Gesamtergebnis 2014 insgesamt verzichtet werden. Damit reduziert sich die vom Regierungspräsidium genehmigte Kreditaufnahme der Stadt in entsprechender Höhe. Für die Sanierungsmaßnahme werden in den kommenden Jahren Kreditaufnahmen notwendig. Die Ermächtigungen dazu werden jeweils in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre veranschlagt.

Das Restevolumen im **Verwaltungshaushalt** beträgt rund 525.000 € und liegt damit nur knapp über dem Vorjahreswert. Rund 400.000 € oder knapp 80 % davon entfallen auf die beschlossene Vorhaben Umrüstung Elektroanlage im Feuerwehrgebäude Charlottenstraße (VWA 13.10.2014), Abbruch Ergathof und Goßnerstraße (AUT 24.09.2014) und die "Neuordnung der Verwaltungsstandorte".